

Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

FVRR

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

jetzt bestellen

Schulthess 

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

Schulthess § 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020
ISBN 978-3-7255-8184-9

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
Einleitung	XXI
<i>René Pahud de Mortanges</i>	
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte	3
<i>René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj</i>	
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz	17
<i>Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)</i>	
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht	19
<i>Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)</i>	
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff!	23
<i>Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)</i>	

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	29
„Führer auf dem Weg zur Rationalität“ Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften	31
<i>Adrian Loretan/Martina Tollkühn</i>	
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang?	57
<i>Markus Müller</i>	
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau	89
<i>Tanja Riepshoff</i>	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico	105
<i>Libero Gerosa</i>	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft	127
<i>Daniel Kosch</i>	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften	167
<i>Christian Reber</i>	

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick	201
<i>Martin Röhl</i>	
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft	221
<i>Lorenz Engi</i>	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	243
<i>Claudius Luterbacher</i>	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse	263
<i>Irene Becci</i>	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft	283
<i>Christoph Winzeler</i>	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht	305
<i>Cla Reto Famos</i>	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321
<i>In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for</i>	323
<i>Yves Mausen</i>	

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot	359
<i>Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann</i>	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen	381
<i>Eva Maria Belser</i>	
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts	421
<i>Astrid Epiney/Lena Hehemann</i>	
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten?	483
<i>René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz</i>	
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz?	513
<i>Erwin Tanner-Tiziani</i>	
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten	541
<i>Felix Frey</i>	

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen <i>Raimund Süess</i>	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten <i>Hansjörg Schmid</i>	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion <i>Marc Schinzel</i>	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive <i>Andreas Stöckli</i>	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? <i>Andreas Kley</i>	665

Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften*

Christian Reber

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	168
1 Einleitung	168
2 Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften	168
3 Problematik des Anerkennungssystems	172
3.1 Das Anerkennungsrecht ignoriert die religiöse Vielfalt	172
3.2 Der Staat kreiert Asymmetrien	175
4 Vorschlag zur Weiterentwicklung	183
4.1 Unterstützung aller gesamtgesellschaftlichen Leistungen	185
4.2 Befähigung zur Anerkennung	187
5 Schlusswort	191
Amtliche Materialien	192
Literatur- und Quellenverzeichnis	194
Abkürzungs- und Sonderzeichenverzeichnis	198

* Dieser Beitrag beruht im Wesentlichen auf der vom Autor verfassten Dissertation „Staatliche Unterstützung für gesamtgesellschaftliche Leistungen – Religionspolitik nach zweierlei Mass?“. Die Dissertation ist am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i.Ue. entstanden und im November 2019 von der Theologischen Fakultät angenommen worden.

Zusammenfassung

Zunehmend wird die staatliche Unterstützung von Religionsgemeinschaften an deren gesamtgesellschaftlichen Leistungen ausgerichtet. Allerdings werden einzig die von den Kantonen anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften berücksichtigt. Die gesellschaftlichen Leistungen der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften werden ignoriert. Damit blendet der Staat die vorhandene religiöse Vielfalt aus und kreiert Asymmetrien zwischen den Religionsgemeinschaften, die sich sachlich neutral nicht rechtfertigen lassen. Neben der Problembeschreibung stellt der Artikel auch einen möglichen Lösungsvorschlag vor, um die Ungleichbehandlung zu beheben.

1 Einleitung

Die staatliche Unterstützung von Religionsgemeinschaften wird in vielen Kantonen rechtlich und politisch mit den gesamtgesellschaftlichen Leistungen legitimiert, die diese erbringen. Allerdings werden ausnahmslos nur die vom Staat anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften unterstützt. Damit kreiert der religiös-weltanschaulich neutrale Staat Asymmetrien zwischen den anerkannten und nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, die so nicht sachlich neutral gerechtfertigt sind. Zu fordern ist aus diesem Grund eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Unterstützung und der Anerkennung.

Zunächst soll kurz auf die öffentliche und öffentlich-rechtliche Anerkennung eingegangen werden (Kap. 2). Im Anschluss daran werden zwei Problembereiche benannt, die mit dem aktuellen Anerkennungssystem verbunden sind (Kap. 3). Daraufhin wird ein Lösungsvorschlag vorgestellt, der helfen könnte, die beschriebenen Problematiken zu beheben (Kap. 4).

2 Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Die ‚öffentliche‘ oder ‚öffentlich-rechtliche‘ Anerkennung ist der zentrale Bestandteil¹ der Religionspolitik und des Religionsrechts in den Schwei-

¹ Vgl. ENGI, Religionsgemeinschaften (2017), S. 1211; GARDAZ, Anerkennung (2015), S. 1. Mit weiteren Literaturhinweisen vgl. auch WINZELER, Einführung (2009), S. 77, Fussnote 221.